

Stadtgemeindeamt Radenthein

GZ: A-2026-1250-00292

Datum: 22.07.2026

Betrifft: Abtretung von Teilflächen vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage Erdmannstraße in der Ortschaft Erdmannsiedlung;

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl Nr 98/2024 wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Radenthein die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Georg Worsche, 9500 Villach, Robert-Musil-Straße 12 vom 18.06.2026, GZ: 6960/26 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Radenthein veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden (Straßenanlage Erdmannstraße in der Ortschaft Erdmannsiedlung).

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl Nr 98/2024 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Armin Egger

Angeschlagen am: 22.07.2026

Abgenommen am: 19.08.2026